

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Zerstörung und Schändung ehemaliger jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele ehemalige jüdische Friedhöfe es in Baden-Württemberg heute noch gibt;
2. bei welchen dieser ehemaligen Friedhöfe bzw. Gedenkstätten im Verlauf der letzten zehn Jahre Verwüstungen und Schändungen bekannt geworden sind und bei wie vielen dieser zerstörerischen Anschläge ein rechtsextremistischer bzw. antisemitischer Hintergrund vermutet bzw. nachgewiesen werden konnte;
3. in welchen dieser Fälle die Taten aufgeklärt bzw. die Täter ermittelt werden konnten und in welchen Fällen diese zu welchen Strafen verurteilt wurden;
4. inwieweit es zutrifft, dass in jüngster Zeit eine Häufung derartiger Anschläge zu verzeichnen ist (z. B. Anschläge auf die jüdischen Friedhöfe in Ihringen a. Kaiserstuhl; Sontheim; Freudental) und wie sie gegebenenfalls auf diese Entwicklung zu reagieren gedenkt;
5. inwieweit sie vor dem Hintergrund der jetzt bekannt gewordenen brutalen Zerstörungen auf dem jüdischen Friedhof in Freudental es analog der Antragsteller für notwendig erachtet, landesweit die Überwachungsmaßnahmen bei jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten zu verstärken;
6. welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass die zuständigen Behörden über die im Zusammenhang mit den jüngsten Anschlägen auf den jüdischen Friedhof Freudental bekannt gewordenen, aber bereits im Sommer diesen Jahres erfolgten Zerstörungen die Öffentlichkeit nicht früher informiert und um Mithilfe bei der Tätersuche gebeten haben;

7. inwieweit sie bereit ist, die israelitische Religionsgemeinschaft als Eigentümerin des jüdischen Friedhofs Freudental bzw. die ebenfalls betroffenen Kommunen Freudental und Bönnigheim bei der Beseitigung der immensen Schäden rasch und unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

05.10.2007

Untersteller, Walter, Sckerl, Sitzmann, Bauer, Wölfle, Rastätter,
Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Innerhalb weniger Monate wurde auf den ehemaligen jüdischen Friedhof in Freudental zum zweiten Mal ein Anschlag verübt. Mitte August wurden auf der Anlage bereits sechs Grabsteine umgeworfen und beschädigt. Bei dem Anfang Oktober verübten Anschlag wurden nun annähernd achtzig Grabsteine umgestoßen und teilweise zerstört. Viele weitere wurden mit Nazi-Symbolen beschmiert und geschändet.

Nach Ansicht der Antragsteller häufen sich in jüngster Zeit solche Verwüstungen von ehemaligen jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Der rechtsradikale bzw. antisemitische Hintergrund derartiger Anschläge ist dabei unübersehbar. Aus Sicht der Antragsteller erscheint deshalb ein verstärkter Schutz dieser Zeugnisse jüdischer Geschichte im Land dringend geboten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 Nr. 3-1228.2/356 nimmt das Innenministerium in Abstimmung mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele ehemalige jüdische Friedhöfe es in Baden-Württemberg heute noch gibt;*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg gibt es nach Auskunft des Zentralrats der Juden in Deutschland 143 jüdische Friedhöfe.

- 2. bei welchen dieser ehemaligen Friedhöfe bzw. Gedenkstätten im Verlauf der letzten zehn Jahre Verwüstungen und Schändungen bekannt geworden sind und bei wie vielen dieser zerstörerischen Anschläge ein rechtsextremistischer bzw. antisemitischer Hintergrund vermutet bzw. nachgewiesen werden konnte;*

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 1997 sind insgesamt 51 politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit den Sachbeschädigungen auf jüdischen Friedhöfen und zwei KZ-Gedenkstätten bekannt geworden. Davon waren 50 Taten rechtsextremistisch motiviert. Eine Tat wird dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Hier besprühten am 18. September 2001 unbekannte Täter einen Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Ulm mit den Buchstaben „FIS“. Diese Abkürzung wird von der islamistischen Gruppierung „Front Islamique du Salut“ (Islamische Heilsfront) verwendet. Von einem antisemitischen Hintergrund ist bei allen 51 Taten auszugehen.

Nachfolgende Friedhöfe/Gedenkstätten waren betroffen:

03.05.1998	Laupheim	Friedhof
01.11.1999	Ludwigsburg	Friedhof
01.11.1999	Krautheim	Friedhof
04.04.2000	Rheinau-Freistett	Friedhof
04.09.2000	Schwäbisch Hall	Friedhof
03.10.2000	Schwäbisch Hall	Friedhof
26.10.2000	Lörrach	Friedhof
17.02.2001	Crailsheim	Friedhof
02.04.2001	Hechingen	Friedhof
14.05.2001	Waldshut-Tiengen	Friedhof
25.06.2001	Öhringen	Friedhof
18.09.2001	Ulm	Friedhof
05.10.2001	Angelbachtal	Friedhof
04.12.2001	Pforzheim	Friedhof
15.02.2002	Waibstadt	Friedhof
24.07.2002	Freudental	Friedhof
01.05.2002	Bad Wimpfen	Friedhof
18.09.2002	Rheinau-Freistett	Friedhof
08.10.2002	Konstanz	Friedhof
04.12.2002	Freiburg	Friedhof
05.12.2002	Freiburg	Friedhof
24.12.2002	Philippsburg	Friedhof
27.01.2003	Karlsruhe	Friedhof
22.07.2003	Vaihingen an der Enz	Friedhof und Gedenkstätte
02.08.2003	Efringen-Kirchen	Friedhof
14.08.2003	Vaihingen an der Enz	Friedhof und Gedenkstätte
12.09.2003	Efringen-Kirchen	Friedhof
11.07.2004	Bruchsal	Friedhof
01.09.2004	Haigerloch	Friedhof
08.11.2004	Uhltingen/Mühlhofen	Friedhof
12.11.2004	Kuppenheim	Friedhof
01.01.2005	Bad Schönborn	Friedhof
04.01.2005	Kehl	Friedhof
20.06.2005	Vaihingen an der Enz	Friedhof und Gedenkstätte
31.07.2005	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
12.08.2005	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
08.09.2005	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
08.11.2005	Vaihingen an der Enz	Friedhof
23.11.2005	Bad Schönborn	Friedhof
12.05.2006	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
22.06.2006	Horb am Neckar	Friedhof
25.10.2006	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
08.12.2006	Öhringen	Friedhof
19.12.2006	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
11.04.2007	Lörrach	Friedhof
07.06.2007	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
11.07.2007	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
03.08.2007	Uhltingen-Mühlhofen	Friedhof und Gedenkstätte
12.08.2007	Ihringen	Friedhof
18.08.2007	Heilbronn	Friedhof
01.10.2007	Freudental	Friedhof

In dieser Darstellung sind alle Taten mit politischer Motivation ausgewiesen. Die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit jüdischen Friedhöfen bzw. Gedenkstätten ohne erkennbare politische Motivation wird nicht gesondert erfasst.

3. in welchen dieser Fälle die Taten aufgeklärt bzw. die Täter ermittelt werden konnten und in welchen Fällen diese zu welchen Strafen verurteilt wurden;

Zu 3.:

In folgenden Fällen konnten die Straftaten aufgeklärt werden:

Jüdischer Friedhof in Freudental am 24. Juli 2002:

Es konnten drei Täter ermittelt werden. Zwei der Täter wurden zu Jugendstrafen (Arbeitsleistung und Erziehungsmaßnahmen) verurteilt. Bei einem Tatverdächtigen handelte es sich um ein strafunmündiges Kind.

Jüdischer Friedhof in Kehl am 4. Januar 2005:

Die Ermittlungen führten zu Feststellung von zwei Tätern. Einer dieser Täter wurde zu 30 Stunden gemeinnütziger Tätigkeit verurteilt. Bei dem zweiten Täter handelte es sich um ein strafunmündiges Kind.

Jüdischer Friedhof in Ihringen am 12. August 2007:

In diesem Fall konnten vier Tatverdächtige ermittelt werden. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. inwieweit es zutrifft, dass in jüngster Zeit eine Häufung derartiger Anschläge zu verzeichnen ist (z. B. Anschläge auf die jüdischen Friedhöfe in Ihringen a. Kaiserstuhl; Sontheim; Freudental) und wie sie gegebenenfalls auf diese Entwicklung zu reagieren gedenkt;

5. inwieweit sie vor dem Hintergrund der jetzt bekannt gewordenen brutalen Zerstörungen auf dem jüdischen Friedhof in Freudental es analog der Antragsteller für notwendig erachtet, landesweit die Überwachungsmaßnahmen bei jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten zu verstärken;

Zu 4. und 5.:

Ein signifikanter Anstieg politisch motivierter Straftaten im Zusammenhang mit jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren nicht festzustellen, wie folgende Übersicht zeigt:

	Gesamt	2002	2003	2004	2005	2006	01-10/2007
Anzahl Fälle	37	8	5	4	8	5	7
davon geklärt	3	1	0	0	1	0	1

Im Jahr 2007 wurden in den ersten zehn Monaten sieben Fälle registriert, darunter auch die Straftaten auf den Friedhöfen in Ihringen und in Freudental. Diese stellen von Umfang, Schadensausmaß und angewendeter Gewalt herausragende Fälle dar, zwischen denen nach jetzigem Erkenntnisstand kein Zusammenhang besteht.

Im Bundesvergleich hat Baden-Württemberg die drittniedrigste Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) bei den rechtsextremistischen Straftaten. Dies ist Ergebnis eines konsequenten Vorgehens gegen rechtsextremistische Straftäter unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten.

Neben der Strafverfolgung liegt ein Schwerpunkt auf einer Vielzahl von Präventionsprojekten und Schutzmaßnahmen. Die Landesregierung fördert 300 Projekte im Kinder- und Jugendbereich mit rund drei Millionen Euro, von denen sich 67 Projekte mit den Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt befassen.

Eine lückenlose Überwachung aller jüdischen Friedhöfe und Gedenkstätten kann angesichts der Vielzahl der Schutzobjekte nicht gewährleistet werden. Die Polizeidienststellen überwachen jüdische Friedhöfe auf Grundlage der Bewertung der örtlichen Situation und Lage im Rahmen der Streife. Diese Maßnahmen unterliegen einer ständigen Analyse und werden den aktuellen Erfordernissen angepasst. Das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – hat die Polizeidienststellen aufgrund der aktuellen Fälle gebeten, alle jüdischen Friedhöfe in Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Streifendienstes einzubeziehen und mit den jeweiligen Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, um die Schutzkonzepte zu überprüfen.

6. welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass die zuständigen Behörden über die im Zusammenhang mit den jüngsten Anschlägen auf den jüdischen Friedhof Freudental bekannt gewordenen, aber bereits im Sommer diesen Jahres erfolgten Zerstörungen die Öffentlichkeit nicht früher informiert und um Mithilfe bei der Tätersuche gebeten haben;

Zu 6.:

Bereits im Sommer 2007 waren auf dem jüdischen Friedhof in Freudental Grabsteine umgeworfen worden. Bei dieser Straftat ergaben sich keinerlei Hinweise auf einen rechtsextremistischen oder politisch motivierten Hintergrund. Die Tat wurde deshalb nicht als politisch motiviert eingestuft. In einer Abstimmung zwischen der zuständigen Polizeidienststelle, dem Bürgermeisteramt Freudental und dem Betreiber des „Pädagogisch-Kulturellen-Centrums Ehemalige Synagoge Freudental“ hat der Betreiber ausdrücklich darum gebeten, von einer Presseveröffentlichung abzusehen, um keinen Anlass für Nachahmungstaten zu geben.

7. inwieweit sie bereit ist, die israelitische Religionsgemeinschaft als Eigentümerin des jüdischen Friedhofs Freudental bzw. die ebenfalls betroffenen Kommunen Freudental und Bönnigheim bei der Beseitigung der immensen Schäden rasch und unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

Zu 7.:

Die Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg, zu denen auch der jüdische Friedhof in Freudental gehört, werden auf der Grundlage einer Absprache zwischen dem Bund, den Ländern und den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Deutschland vom 21. Juni 1957 durch die Städte und Gemeinden unter sachkundiger Mitwirkung der Israelitischen Religionsgemeinschaften betreut und gepflegt.

Für diese Betreuung stellen Bund und Land jährlich Fördermittel in der Größenordnung von jeweils ca. 380.000 Euro zur Verfügung, so dass landesweit jährlich insgesamt ca. 760.000 Euro für die Unterhaltung und Sicherung verwaister jüdischer Friedhöfe eingesetzt werden können. Hinzu kommen nicht genau bestimmbare Aufwendungen von Gemarkungsgemeinden, welche die Pflege durchführen und dafür finanzielle, personelle und sachliche Mittel einbringen.

Die Landesregierung setzt die staatlichen Fördermittel im Rahmen der Verfügbarkeit neben der fortlaufenden Pflege auch für erforderliche Instandsetzungen ein, um die Friedhöfe in einem würdigen Zustand zu erhalten. Dazu gehört auch die Beseitigung von Schäden auf dem jüdischen Friedhof in Freudental. Obwohl die Fördermittel für das Jahr 2007 weitgehend durch landesweite Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen aufgebraucht sind, wurde dort als Soforthilfe bereits mit der Einleitung von Sanierungsmaßnahmen begonnen. Für weitere Maßnahmen können auch im Jahr 2008 Fördermittel eingesetzt werden. Die Bereitstellung der Zuschüsse erfolgt unbürokratisch in Abstimmung mit der Gemeinde und mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg.

Rech

Innenminister